

## Gurtwerk

EN 361:2002

**Schutzausrüstung gegen Absturz. Auffanggurte.**

Diese Norm besagt, dass der Auffanggurt einen Test bestanden hat, indem ein freier Fall mit einem Gewicht von 100kg in dem Gurt, geprüft wurde. Dies zeigt, wie der Gurt bei einem Sturz reagiert.

EN 358:2000

**Schutzausrüstung gegen Absturz zur sicheren Positionierung und zur Vermeidung vor Absturz. Haltegurt zur Positionierung .**

Diese Norm legt fest, dass die Haltegurte und Verbindungsmittel einem statischen Belastungstest für mehr als 3 Minuten standgehalten haben, ohne dass sich die Last gelöst hat.

## Sicherungsgeräte

EN 360:2002

**Schutzausrüstung gegen Absturz. Höhensicherungsgeräte.**

Diese Norm beschreibt Fallschutz durch selbst-blockierende Sicherungsgeräte und Selbst-Einzuggeräte für Seile. Ein Energie-abbauendes Element kann in die Ausstattung integriert werden.

## Tragebänder

EN 354:2010

**Schutzausrüstung gegen Absturz. Verbindungsmittel.**

Diese Norm beschreibt, dass die Verbindungsmittel einem freien Fall standgehalten haben, ohne dass sich die Last gelöst hat, oder Schaden genommen hat.

EN 355: 2002

**Schutzausrüstung gegen Absturz. Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer.**

Diese Norm gilt für Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer. Diese verbinden den Auffanggurt mit dem Anschlagpunkt. Der integrierte Bandfalldämpfer reduziert die Fallenergie im Falle eines Absturzes.

## Karabiner / Seil/Seilumlenkrollen

EN 362:2005

**PSA gegen Absturz. Anschlagpunkte.**

Diese Norm legt fest, dass die Anschlagpunkte den Belastungstest der für diese Artikel gefordert wird bestanden haben.

EN 353-2:2002

**Schutzausrüstung gegen Absturz. Mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung.**

Diese Norm bestimmt Testmethoden für bewegliche Teile in einem System die auch kurzzeitig oder permanent fixiert werden können.

EN 1891:1998

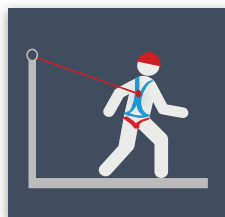
**Schutzausrüstung gegen Absturz. Kernmantelseile.**

Die Norm bestimmt die Dehnbarkeit von Kernmantelseil bei der Arbeit und die Fähigkeit des Widerstands im Falle eines Absturzes.



## Einführung in den Fallschutz

Es gibt drei wesentliche Bestimmungen um Absturzsicherungen einzuteilen.

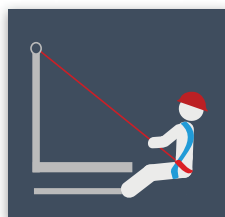


### Beengte Räume

Eine Risikobeurteilung zur Feststellung von Gefahren um Abstürze zu vermeiden ist unerlässlich. Dies dient der Prävention bei Höhenarbeiten

**Anwendungsgebiete-**

- Dacharbeiten Arbeitsbühnen  
Wartungsarbeiten Und viele mehr

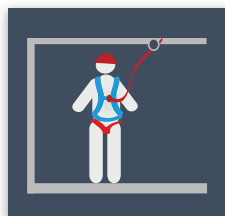


### Positionierung

Dies bezieht sich auf den Einsatz von Ausrüstung bei der der Anwender sich bei Arbeiten in der Höhe platzieren muss. In diesem Fall ist ein entsprechendes Training Voraussetzung. Auch sind gute Kenntnisse der Ausrüstung erforderlich.

**Anwendungsgebiete-**

- Telekommunikation Energieversorger  
Beengte Räume und weitere



### Absturzsicherung

Absturzsicherungen haben das Ziel alle Gegebenheiten bei denen ein Absturz erfolgen könnte zu erfassen. Dies gibt dem Anwender die Möglichkeit Arbeiten in der Höhe ohne Gefahren zu verrichten. Sorgfältig berücksichtigt bei der Auswahl des Systems müssen Sturzkanten. Ferner muss ein Rettungsplan vorhanden sein um sicher zu stellen daß im Falle eines Absturzes schnelle Rettung gewährleistet ist.

**Anwendungen -**

- Gerüstbau Windenergie Kranbau  
Verladestationen und weitere